

13.03.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3123 vom 11. Februar 2015
des Abgeordneten Kai Abruszat FDP
Drucksache 16/7917

Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden im Regierungsbezirk Detmold – welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3123 mit Schreiben vom 12. März 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen stellt das Land, aber auch die Kommunen im Regierungsbezirk Detmold vor enorme Herausforderungen. Insbesondere die Organisation einer angemessenen Unterkunft für Flüchtlinge ist vor Ort immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

Einem Bericht der Rheinischen Post vom 06.02.2015 zu Folge stehen allein vom landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) verwaltete 328 Gebäude „zumindest teilweise leer“. Weiter heißt es: „Rund 200 davon sind reine Geisterhäuser ohne jegliche Nutzung – und das teilweise schon seit über fünf Jahren“.

Während auf der einen Seite im kommunalen Raum versucht wird, teilweise durch Neubauten, die Unterbringung von Flüchtlingen umzusetzen, scheint es andererseits landeseigene Liegenschaften zu geben, die – zumindest teilweise – ungenutzt sind und lediglich Betriebskosten verursachen.

Datum des Originals: 12.03.2015/Ausgegeben: 18.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1. Inwieweit hat die Landesregierung, gegebenenfalls im Dialog mit dem BLB, Prüfungen angestellt, landeseigene Immobilien auf dem Gebiete des Regierungsbezirkes Detmold dahingehend zu prüfen, ob sie für eine Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar sind beziehungsweise gemacht werden können?**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) hat seinen Immobilienleerstand bereits im letzten Jahr hinsichtlich einer Eignung zur Flüchtlingsunterbringung vorbewertet. Im Rahmen der Vorbewertung wurden insbesondere Schadstoffbelastungen, Brandschutzmängel, statische Mängel und die vorhandene Sanitärausstattung untersucht. Nachdem Mitte Februar 2015 weiterer erheblicher Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten erkannt wurde, hat der BLB NRW seinen Immobilienleerstand erneut danach untersucht, ob für Bedarfsspitzen weitere Unterbringungsmöglichkeiten bestehen. Der BLB NRW steht im Dialog mit der Bezirksregierung Detmold und der primär zuständigen Bezirksregierung Arnsberg, um im Bedarfsfall einzelfallbezogen weitere Eignungsprüfungen durchzuführen.

- 2. Welche landeseigenen Liegenschaften auf dem Gebiete des Regierungsbezirkes Detmold stehen derzeit zumindest teilweise leer (detaillierte Auflistung mit Lage und Größe der Immobilien erbeten)?**

Bei der Beantwortung der Frage werden mit Blick auf die Fragestellungen der Kleinen Anfrage nur Liegenschaften betrachtet, die sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen befinden und vom BLB NRW verwaltet werden. Die derzeitigen Immobilienleerstände des BLB NRW im Regierungsbezirk Detmold können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

- 3. Welche in der Antwort zu Frage Zwei genannten landeseigenen Liegenschaften eignen sich aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich für eine - auch kurzfristige - Flüchtlingsunterbringung (detaillierte Auflistung mit Lage und Größe der Immobilien erbeten)?**

Der BLB NRW hat seine Immobilienleerstände im Regierungsbezirk Detmold auf eine Eignetheit zur Flüchtlingsunterbringung untersucht. Es handelt sich lediglich um eine erste Bewertung durch den BLB NRW, die sich nach den Eignungskriterien für eine kurzfristige Unterbringung richtet. Die abschließende Entscheidung, ob die Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind, wird von der zuständigen Bezirksregierung bzw. den Kommunen getroffen.

Das Ergebnis der Untersuchung des BLB NRW kann der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Dabei wird unterschieden zwischen den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“, und „nicht geeignet“.

Zu dem Leerstand „JVA Hövelhof“ ist anzumerken, dass die in der Tabelle aufgelisteten leerstehenden ehemaligen Dienstwohnungen außerhalb der Justizvollzugsanstalt Hövelhof liegen. Die Kurklinik Eggeland ist aus Sicht des BLB NRW nur bedingt geeignet, weil die Deutsche Rentenversicherung Westfalen (DRV) aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen in den nächsten Jahren rund 3.800 qm des Hauptgebäudes als psychosomatische Abteilung nutzen wird. Die Restfläche des Hauptgebäudes (ca. 2.600 qm) ist u.a. wegen der erforderlichen Abtrennung zum geplanten Klinikbetrieb der DRV wie auch das Arzthaus wegen des Herrichtungsaufwands nur bedingt für eine Flüchtlingsunterbringung geeignet. Alle weiteren Gebäude auf dem Gelände der Kurklinik Eggeland werden vom BLB NRW für eine Flüchtlingsunterbringung als nicht geeignet eingestuft.

Zur Flüchtlingsunterbringung nicht geeignet sind beispielsweise Teilleerstände, die nicht separat erschlossen werden können, oder abbruchreife Gebäude.

Das Ziel der Landesregierung ist es, perspektivisch eine Gesamtkapazität von 10.000 regulären Unterbringungsplätzen in Landeseinrichtungen zu erreichen. Die neuen Landeseinrichtungen sollen dabei eine Regelbelegungsgröße in Höhe von mindestens 500 Plätzen haben. Dies gilt zwar grundsätzlich nicht für Notunterkünfte, da diese lediglich bis zu drei Monate betrieben werden. Dennoch muss auch bei der kurzfristigen Unterbringung darauf geachtet werden, dass die Einrichtungen in jedem Einzelfall eine organisatorisch sinnvolle Größe haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Detmold auf der Grundlage der Einschätzung des BLB NRW die benannten Liegenschaften gesichtet.

Kleinräumige Immobilien, wie die Dienstwohnungen der JVA Hövelhof, kommen für eine Nutzung als Notunterkunft oder dauerhafte Landeseinrichtung nicht in Betracht. Darüber hinaus wurde die Liegenschaft „Eggelandklinik“ in Bad Driburg nicht berücksichtigt, da in Bad Driburg bereits eine Einrichtung mit 330 Plätzen besteht (Weberhaus).

Insgesamt ist keine der in der Liste benannten Liegenschaften aus dem Regierungsbezirk Detmold aktuell für die Nutzung als Landesunterbringungseinrichtung geeignet.

4. *Inwieweit besteht für die Kommunen im Regierungsbezirk Detmold die Möglichkeit, bei der Suche nach geeigneten Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen auf diese leerstehenden landeseigenen Liegenschaften zurückzugreifen?*

Die Kommunen im Regierungsbezirk Detmold haben die Möglichkeit, auf die ganz oder teilweise leerstehenden Landesliegenschaften zurückzugreifen, wenn die Voraussetzungen des § 15 Absatz 7 Haushaltsgesetz erfüllt sind. Danach können Grundstücke und Gebäude des Landes, die zur Erfüllung von Aufgaben des Landes zurzeit nicht benötigt werden, zur Aufnahme und Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern mietzinsfrei an Kommunen überlassen werden. Die mietzinsfreie Überlassung umfasst beispielsweise nicht die Kosten für etwaige Instandhaltungsmaßnahmen, Rückbauten oder Verkehrssicherungspflichten.

5. *Ist die Flüchtlingsunterbringung jetzt auch aus gegebenem Anlass ein Bestandteil der Vermarktungsstrategie des BLB für dessen leerstehende Liegenschaften?*

Mit der neuen Regelung im Haushaltsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen die Weichen gestellt, damit der BLB NRW den Kommunen mietzinsfrei Landesliegenschaften anbieten kann, um die Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern zu gewährleisten. Die Flüchtlingsunterbringung wird gegenüber einer Veräußerung vorrangig verfolgt. Entscheidend ist jedoch, ob die jeweilige Liegenschaft aus Sicht des Entscheidungsträgers zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet ist und konkret angefragt wird.

**Anlage zur Kleine Anfrage 3123
Immobilienleerstand des BLB NRW im Regierungsbezirk Detmold und Bewertung des BLB NRW zur Flüchtlingsunterbringung**

Bezeichnung der Wirtschaftseinheit (WE)	Mietfläche (MF) gesamte WE	Bezeichnung des Gebäudes (GE) in der WE	Adresse	MF gesamtes Gebäude	von Gesamtgebäude-MF sind leerstehend	nicht geeignet (0), geeignet (1), bedingt geeignet (2)
Finanzamt Minden Nebenstelle		GE Finanzamt Minden Nebenstelle	Kampstr. 31, 32423 Minden	3.380,00 m ²	624,44 m ²	0
Finanzamt Minden Nebenstelle	4.860,00 m ²	GE Finanzamt Minden Aktenarchiv Gericht	Kampstr. 31, 32423 Minden	1.480,00 m ²	1.480,00 m ²	2
Bezirksregierung Detmold		GE Bezirksregierung Detmold, Hauptgebäude	Hornsche Str. 59, 32756 Detmold	2.366,77 m ²	363,15 m ²	0
Bezirksregierung Detmold	3.786,00 m ²	GE Bezirksregierung Detmold, Nebengebäude	Hornsche Str. 59, 32756 Detmold	1.419,23 m ²	749,47 m ²	2
BLB NRW Büro Herford	2.156,42 m ²	GE BLB NRW Bielefeld, AST Herford	Eiverdisser Str. 12, 32052 Herford	2.156,42 m ²	104,00 m ²	0
Behördenhaus Warburg		GE Hauptgebäude (HS OWL)	Prozessionsweg 1, 34414 Warburg	2.303,00 m ²	642,00 m ²	0
Behördenhaus Warburg	3.453,00 m ²	GE ehem. Kantine und Mietwohnung	Prozessionsweg 1, 34414 Warburg	354,00 m ²	354,00 m ²	2
Behördenhaus Minden	8.019,00 m ²	GE Behördenhaus Minden Altbau	Heidestr. 8, 32427 Minden	1.798,00 m ²	328,00 m ²	0
Landesbehördenhaus Stapenhorststraße	5.078,94 m ²	GE Landesbehördenhaus Stapenhorststraße HG	Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld	4.953,94 m ²	103,22 m ²	0
Justizvollzugsanstalt (JVA) Hövelhof		GE JVA Hövelhof Dienstwohnung (DW) Birkenheide 8	Birkenheide 8, 33161 Hövelhof	250,05 m ²	250,05 m ²	1
JVA Hövelhof		GE JVA Hövelhof DW Fasanenstraße 14-20	Fasanenstr. 14-20, 33161 Hövelhof	1.356,53 m ²	193,79 m ²	1
JVA Hövelhof	32.737,24 m ²	GE JVA Hövelhof 10 DW Fasanenstraße 28	Fasanenstr. 28, 33161 Hövelhof	695,36 m ²	69,52 m ²	1
JVA Hövelhof		GE JVA Hövelhof DW Fasanenstraße 7-13	Fasanenstr. 7-13, 33161 Hövelhof	1.356,53 m ²	193,79 m ²	1
JVA Hövelhof		GE JVA Hövelhof DW Kemmingstraße 1-11	Kemmingstr. 1-11, 33161 Hövelhof	1.007,76 m ²	167,98 m ²	1
Justizzentrum Bielefeld	42.311,32 m ²	GE Justizzentrum Bielefeld Wohnhaus	Niederwall 69, 33602 Bielefeld	546,60 m ²	173,00 m ²	0
Amtsgericht Herford	5.393,00 m ²	GE Amtsgericht Herford Zweigstelle JVA 9	Auf der Freiheit 7, 32052 Herford	1.837,00 m ²	1.717,00 m ²	0

Anlage zur Kleine Anfrage 3123

Immobilienleerstand des BLB NRW im Regierungsbezirk Detmold und Bewertung des BLB NRW zur Flüchtlingsunterbringung

Bezeichnung der Wirtschaftseinheit (WE)	Mietfläche (MF) gesamte WE	Bezeichnung des Gebäudes (GE) in der WE	Adresse	MF gesamtes Gebäude	von Gesamtgebäude-MF sind leerstehend	nicht geeignet (0), geeignet (1), bedingt geeignet (2)
LAFP SHS Polizeiausbildungsinstitut	59.595,04 m ²	GE LAFP SHS Reihenwohnhaus 299	Lippstädter Weg 24, 33758 Schloß Holte- Stukenbrock	88,62 m ²	88,62 m ²	0
Universität Bielefeld	344.109,50 m ²	GE Uni Bielefeld Hauptgebäude	Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld	238.015,00 m ²	5.061,00 m ²	0
Fachhochschule Bielefeld Mathematik	7.290,00 m ²	GE FHS Bifo Mathematik Hauptgebäude	Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld	7.068,00 m ²	250,00 m ²	0
Kurklinik Eggeland Bad Driburg		GE Kurklinik Eggeland, Stahlquelle	Bahnhofstr. 1, 33014 Bad Driburg	74,60 m ²	74,60 m ²	0
Kurklinik Eggeland Bad Driburg		GE Kurklinik Eggeland, Hauptgebäude	Bahnhofstr. 1, 33014 Bad Driburg	6.480,00 m ²	6.480,00 m ²	2
Kurklinik Eggeland Bad Driburg		GE Kurklinik Eggeland, Arzthaus	Bahnhofstr. 1, 33014 Bad Driburg	252,00 m ²	252,00 m ²	2
Kurklinik Eggeland Bad Driburg	7.285,43 m ²	GE Kurklinik Eggeland, Wiesenguelle	Bahnhofstr. 1, 33014 Bad Driburg	12,83 m ²	12,83 m ²	0
Kurklinik Eggeland Bad Driburg		GE Kurklinik Eggeland, Mooraufbereitg., Garagen	Bahnhofstr. 1, 33014 Bad Driburg	325,00 m ²	325,00 m ²	0
Kurklinik Eggeland Bad Driburg		GE Kurklinik Eggeland, Geb.f.isomet. Training	Bahnhofstr. 1, 33014 Bad Driburg	117,00 m ²	117,00 m ²	0
Kurklinik Eggeland Bad Driburg		GE Kurklinik Eggeland, Gärtnerei	Bahnhofstr. 1, 33014 Bad Driburg	24,00 m ²	24,00 m ²	0
Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Detmold	2.107,45 m ²	GE GBP Dt, Richthofenstraße 94	Richthofenstr. 94, 32756 Detmold	2.107,45 m ²	436,07 m ²	0